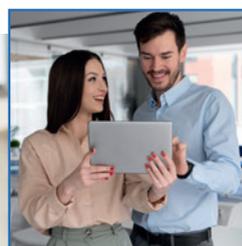


Speth
Hug
Hegewald
Schmidthausen
Kinner
Waltermann

Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen

kompetenzorientiert
Klasse 11



Merkur 
Verlag Rinteln

Wirtschaftswissenschaftliche Bücherei für Schule und Praxis

Begründet von Handelsschul-Direktor Dipl.-Hdl. Friedrich Hutkap †

Verfasser:

Dr. Hermann Speth, Dipl.-Hdl.

Hartmut Hug, Dipl.-Hdl.

Jörg Hegewald, Dipl.-Hdl.

Michael Schmidthausen

Christian Kinner, Master of Education

Aloys Waltermann, Dipl.-Kfm. Dipl.-Hdl.

Fast alle in diesem Buch erwähnten Hard- und Softwarebezeichnungen sind eingetragene Warenzeichen.

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Hinweis zu § 60a UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne eine solche Einwilligung eingescannt und in ein Netzwerk eingestellt werden. Dies gilt auch für Intranets von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen.

Die Merkur Verlag Rinteln Hutkap GmbH & Co. KG behält sich eine Nutzung ihrer Inhalte für kommerzielles Text- und Data Mining (TDM) im Sinne von § 44b UrhG ausdrücklich vor. Für den Erwerb einer entsprechenden Nutzungserlaubnis wenden Sie sich bitte an copyright@merkur-verlag.de.

Umschlagfoto: © Andres Rodriguez – Fotolia.com

Für die Überlassung weiterer Bildrechte bedanken wir uns bei
Johann Georg Weber, Stahl- und Metallbau, Argenbühl
Biedenkapp Stahlbau GmbH, Wangen im Allgäu
Grunwald GmbH, Wangen im Allgäu

* * * * *

5. Auflage 2025

© 2013 by MERKUR VERLAG RINTELN

Gesamtherstellung:

MERKUR VERLAG RINTELN Hutkap GmbH & Co. KG, 31735 Rinteln

E-Mail: info@merkur-verlag.de

lehrer-service@merkur-verlag.de

Internet: www.merkur-verlag.de

Merkur-Nr. 0620-05

ISBN 978-3-8120-1147-1

Kurzbeschreibung des Industrie- und Gewerbeparks Soest und seiner Unternehmen

1 Grundkonzept des Industrie- und Gewerbeparks Soest

Die Stadt Soest hatte zu Beginn des letzten Jahrzehnts einen Industrie- und Gewerbepark erschlossen. Im Südosten des Stadtgebietes gelegen, umfasst er rund 90 ha und liegt in unmittelbarer Nähe eines Autobahnanschlusses. Inzwischen sind die verfügbaren Flächen des Industrie- und Gewerbeparks zu etwa 70 % verkauft. Rund 30 Betriebe unterschiedlicher Art haben sich dort angesiedelt und beschäftigen ca. 1 200 Mitarbeiter.



Der Vorteil für die Unternehmen liegt darin, dass sie viele Dienste wie z. B.

- Notfalldienste (Werkfeuerwehr, ärztliche Versorgung),
- soziale Einrichtungen (Kindertagesstätten, Kantine),
- Logistik innerhalb des Parks sowie
- Ver- und Entsorgungseinrichtungen

vom Parkmanagement in Anspruch nehmen können. Büro- und Gewerbeflächen können mit wachsender Unternehmensgröße hinzugemietet werden.

2 Exemplarisches Unternehmensportrait der dort angesiedelten Weber Metallbau GmbH

Firma und Sitz:

Weber Metallbau GmbH
Alfred-Nobel-Straße 8
59494 Soest

Kontaktdaten:

Telefon: 02921 992-0 (Zentrale)
Fax: 02921 992-1 (Zentrale)
E-Mail: info@weber-metallbau-gmbh.de
Internet: www.weber-metallbau-gmbh.de

Die Weber Metallbau GmbH ist ein größerer, mittelständischer Handwerksbetrieb und hat sich auf die Planung, Fertigung und Montage von Brandschutztüren, auf Fassadenbau aus Stahl und Glas, auf Geländer- und Treppenaufbau, Wintergärten und diverse Sonderkonstruktionen spezialisiert.

In einem Nebenprogramm produziert sie auch Arbeitstische und Metallzäune, dazu werden aus Blechstanzteilen Büroschere und Ablage- bzw. Ordnungssysteme für Regale hergestellt.



Außengelände



Fertigungshalle

Firmengeschichte der Weber Metallbau GmbH

Das Unternehmen selbst hat eine lange Tradition, die bis ins 19. Jahrhundert zurückreicht. Johann Georg Weber übernahm 1952 die ehemalige Huf- und Wagenschmiede und machte daraus einen modernen Metallbaubetrieb. Seit 1997 leitet sein Sohn Hans-Jörg, ausgebildeter Metallbauer der Fachrichtung Konstruktionstechnik und Absolvent eines Studiengangs zum Fenster- und Fasadensbau, das Familienunternehmen und hat es seither konsequent zu einem führenden Stahl- und Metallbaubetrieb in der Region weiterentwickelt.



Im Jahre 2015 erfolgte die Ansiedlung im Industrie- und Gewerbepark Soest, weil die ursprüngliche Gewerbefläche in der Zentrumsnähe zu klein geworden war. Der in diesem Zusammenhang erforderliche Kapitalbedarf konnte im gleichen Jahr durch die Gründung einer GmbH und die Aufnahme von Herrn Dr. Klaus Junginger als weiteren Gesellschafter teilweise bewältigt werden.

Dr. Junginger hat ein Studium der Betriebswirtschaft absolviert und ergänzt die Geschäftsführung durch seine betriebswirtschaftlichen Kenntnisse.

Produktprogramm der Weber Metallbau GmbH



Brandschutztüren



Fassade aus Stahl und Glas



Geländer- und Treppenbau



Wintergarten

Geschäftspartner der Weber Metallbau GmbH

Bankverbindungen

Nr.	Name des Kreditinstituts	BIC	IBAN
1	Sparkasse Soest	WELADED1SOS	DE64 4145 0075 0000 6485 54
2	Deutsche Bank Soest	DEUTDE3B414	DE86 4167 0029 0008 7263 39
3	Commerzbank Soest	COBADEFF414	DE52 4144 0018 0003 9936 54

Kunden

Die Auftraggeber kommen aus unterschiedlichen Bereichen. Ihre Ansprüche sind sehr vielfältig. Jeder Auftrag ist individuell und erfordert eine grundlegende Neuplanung und -kalkulation. Die Kostenvorteile durch die Herstellung größerer Stückzahlen eines einheitlichen Produkts können selten genutzt werden. Als Fertigungsorganisation liegt überwiegend Werkbank- und Werkstattfertigung vor.

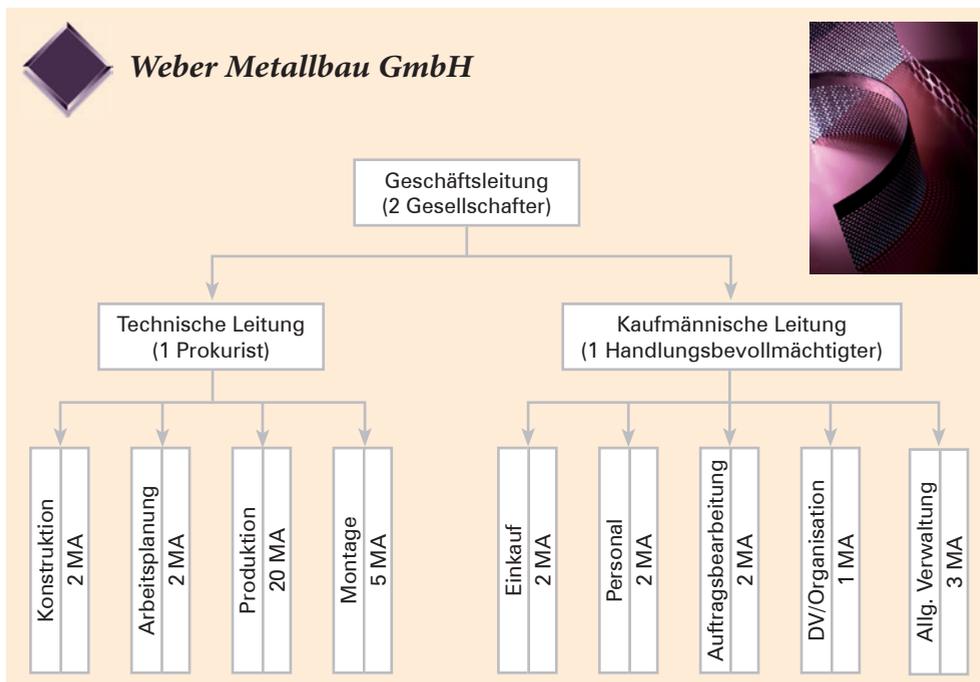
Bereich	Angebotene Leistungen
Industrie und Gewerbe	Tragwerkskonstruktionen der verschiedensten Art, z.B. für Lagerhallen, Parkgebäude sowie Fassadenverkleidungen, Feuertreppen.
öffentliche Hand (Kommunen, Landkreise)	Fassaden, Brandschutztüren, Treppen für öffentliche Gebäude wie Kindergärten, Schulen, Sportstätten, Fußgängerbrücken u.a.
private Bauträger	Balkone, Unterkonstruktionen für Fotovoltaikanlagen, Treppenkonstruktionen für innen und außen u.a.
Privatpersonen	Balkone, Wintergärten u.a.

Lieferer

Die Anzahl der Lieferanten ist aufgrund des abgegrenzten Produktprogramms (Problemtreue) der Weber Metallbau GmbH sehr beschränkt. Die wichtigsten Zulieferer kommen aus folgenden Bereichen:

Bereich	Bezogene Leistungen
Metallgroßhandel	Bleche unterschiedlicher Stärke und Materialart, Stahlbänder, Rund- und Vierkantrohre, Stahlträger verschiedener Profile.
Glashandel	Einscheibensicherheitsglas (Schiebetüren, Trennwände, Duschen), Verbundsicherheitsglas (für erhöhten Sicherheitsbedarf, z.B. als Einbruchschutz), Isolierglas für den Fassadenbereich, Glas mit keramischem Siebdruck ermöglicht hochwertige, repräsentative Raum- und Gebäudegestaltung.
Handel für Werkzeuge, Montage- und Befestigungsmaterial	Beschläge, Schrauben, Werkzeuge, Klebstoffe, Dichtungsmaterial, Schmiermittel, Fette, Reinigungsmaterial usw.

Organigramm der Weber Metallbau GmbH



Gesellschaftsvertrag der Weber Metallbau GmbH

§ 1 Firma, Sitz

- (1) Die Firma der Gesellschaft lautet: Weber Metallbau GmbH
- (2) Sitz der Gesellschaft ist: 59494 Soest, Alfred-Nobel-Str. 8

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist die Fertigung und Montage von Brandschutztüren, Fassadenbau aus Stahl und Glas, Geländer- und Treppenbau, Wintergärten und Gewächshäusern sowie Arbeitstischen.
- (2) Die Gesellschaft darf Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie andere Unternehmen gründen.

§ 3 Dauer der Gesellschaft

- (1) Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Dauer errichtet.

§ 4 Stammkapital, Stammeinlagen

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 750 000,00 EUR.
- (2) Auf das Stammkapital übernehmen als ihre Stammeinlagen:
 - a) Hans-Jörg Weber: 400 000,00 EUR Nennbetrag
 - b) Dr. Klaus Junginger: 350 000,00 EUR Nennbetrag

§ 5 Geschäftsführer

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
- (2) Die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern sowie deren Befreiung vom Wettbewerbsverbot erfolgt durch Gesellschafterbeschluss.

§ 6 Vertretung der Gesellschaft

- (1) Ein alleiniger Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft allein.
- (2) Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam vertreten oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

§ 7 Geschäftsführung

- (1) Die Führung der Geschäfte der Gesellschaft steht mehreren Geschäftsführern gemeinschaftlich zu, sofern nicht durch Gesellschafterbeschluss etwas anderes bestimmt wird.
- (2) Im Verhältnis zur Gesellschaft ist jeder Geschäftsführer verpflichtet, die Geschäftsführungsbeschränkungen einzuhalten, welche durch Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsführeranstellungsvertrag und Gesellschafterbeschlüsse festgesetzt sind oder werden.
- (3) Geschäfte, die über den gewöhnlichen Betrieb der Gesellschaft hinausgehen, bedürfen der vorherigen Zustimmung durch Gesellschafterbeschluss.

§ 8 Gesellschafterbeschlüsse

- (1) Jede 50,00 EUR Nennbetrag eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme.
- (2) Sämtliche Gesellschafterbeschlüsse sind zu protokollieren.
- (3) Das Protokoll ist von den Geschäftsführern zu unterzeichnen.
- (4) Die Gesellschafter erhalten Abschriften.

§ 9 Geschäftsjahr und Jahresabschluss

- (1) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Der Jahresabschluss ist von den Geschäftsführern in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen.

§ 10 Gesellschafterveränderungen

- (1) Das Ausscheiden eines Gesellschafters führt nicht zur Auflösung der Gesellschaft.
- (2) Die verbleibenden Gesellschafter haben unverzüglich einen Beschluss zu den Modalitäten der Fortführung zu fassen.

§ 11 Wettbewerbsverbot

- (1) Ein Gesellschafter darf ohne vorherigen zustimmenden Gesellschafterbeschluss in dem Geschäftsbereich des Gegenstandes der Gesellschaft keine Geschäfte machen.
- (2) Das Verbot umfasst insbesondere auch direkte oder indirekte Beteiligung an Konkurrenzunternehmen oder deren Beratung.

§ 12 Schlussbestimmungen

- (1) Bekanntmachungen der Gesellschaft werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.
- (2) Durch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Soest, den 14. Juli 2015

Den vorstehenden Vertrag beurkundet:

Hans-Jörg Weber

Unterschrift des Gesellschafters

Dr. Wilfried Beibner

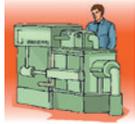
Unterschrift des Notars

Dr. Klaus Junginger

Unterschrift des Gesellschafters

3 Überblick über weitere im Industrie- und Gewerbepark angesiedelte Unternehmen (Auswahl)

Unternehmen	Unternehmenszweck	Unternehmenstyp
<p>Soester Büromöbel AG Industriepark 5 59494 Soest</p> 	<p>Büromöbel, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Schreibtische, ■ Bürostühle, ■ Büroschränke. <p>Hinweis: Weitere Informationen zum Unternehmensprofil finden Sie im Merkur-Arbeitsheft 1620!</p>	<p>Industrie</p> 
<p>Stefan Osann e. Kfm. Industriepark 25 59494 Soest</p> 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bürobedarf, ■ Computertechnik, ■ Drucker, ■ Kopiergeräte, ■ Business-Papier, ■ usw. 	<p>Handel</p> 
<p>MicroTex Technologies GmbH Alfred-Nobel-Straße 42 59494 Soest</p> 	<p>Hersteller technischer Garne.</p>	<p>Industrie</p> 
<p>CLEAN-TEC OHG Alfred-Nobel-Straße 17 59494 Soest</p> 	<p>Facility Management, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Gebäude-, Fassaden- und Fensterreinigung, ■ Grünanlagenpflege, ■ Hausmeisterservice. 	<p>Dienstleister</p> 
<p>Kramer GmbH Neuwerk 21 59494 Soest</p> 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Lagerhaltung, ■ Transport, ■ Logistik. 	<p>Dienstleister</p> 

Unternehmen	Unternehmenszweck	Unternehmenstyp
<p>Beauty Moments Emmy Reisacher e. Kfr. Neuwerk 10 59494 Soest</p> 	<p>Kosmetikinstitut für Anti-Aging mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Gesichtsbehandlung, ■ Sauerstofflifting, ■ Körper & Figur, ■ Wellnessmassagen. 	<p>Dienstleister</p> 
<p>Anton Thomalla Motorenbau e. Kfm. Alfred-Nobel-Straße 24 59494 Soest</p> 	<p>Herstellung von Motoren zum Betrieb von Blockheizkraftwerken.</p>	<p>Industrie</p> 
<p>Stolz & Krug OHG Industriepark 10 59494 Soest</p> 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Reparatur, ■ An- und Verkauf von Kraftfahrzeugen samt Zubehör. 	<p>Handwerk</p> 
<p>Sport-Burr KG Sportartikelfabrik Neuwerk 15 59494 Soest</p> 	<p>Herstellung von Winter- und Sommersportgeräten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Skier, ■ Snow-Swinger, ■ Skibobs, ■ Tennisschläger, ■ Nordic-Walking-Stöcke. 	<p>Industrie</p> 

Hinweis:

Die angeführten Unternehmensdaten beschreiben die Ausgangssituation. Im Laufe der einzelnen Kapitel werden die Unternehmensdaten teilweise geändert, z. B. durch Aufnahme eines weiteren Gesellschafters.

Handlungsfeld 1: Unternehmensstrategien und Management

Anforderungssituation 1.1

AS 1.1

Situation 1: Handels- und Industrieunternehmen anhand ihres Leistungsprozesses und ihrer Verflechtung auf den Märkten gegenüberstellen und in einem Flyer präsentieren

Jährlich findet im Industriepark Soest im November ein Tag der offenen Tür statt, zu welchem die Geschäftspartner, die Bevölkerung, aber auch die Absolventen der umliegenden Schulen, FHs und Hochschulen eingeladen werden.

Der nächste Tag der offenen Tür ist vorzubereiten. Sie sind Assistent in der Geschäftsleitung für das Parkmanagement. Die Besucher sollen

über die Leistungsprozesse der im Park angesiedelten Unternehmen informiert werden. Exemplarisch soll dabei der Typ eines Handels- und eines Industrieunternehmens miteinander verglichen werden.



IMPULS:

Ein Tag der offenen Tür hat viele Gewinner: das Parkmanagement, die ansässigen, die potenziellen (möglichen) und weitere lokale Unternehmen, die Bevölkerung, Schüler und Studenten. Nennen und begründen Sie jeweils zwei Vorteile für diese Gruppen!

HANDLUNGSAUFGABEN:

Arbeiten Sie die folgenden Kapitel des Schulbuches durch und verwenden Sie die Aufzeichnungen aus dem Unterricht zur Bearbeitung der Handlungsaufgaben!

1. Bilden Sie in Ihrer Klasse Gruppen und erstellen Sie einen Flyer, in welchem Sie die beiden Typen Handelsunternehmen und Industrieunternehmen einander gegenüberstellen. Heben Sie dabei heraus,
 - worin der jeweilige Leistungserstellungsprozess liegt und
 - auf welche Weise die Unternehmen mit ihren Märkten verflochten sind!
2. Wählen Sie in jeder Gruppe einen Vertreter, der den erstellten Flyer präsentiert und gegebenenfalls auf Anregungen oder Gegenargumenten aus den übrigen Gruppen antwortet!

1 Ein Unternehmen untersuchen, es im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang beschreiben sowie verschiedene Unternehmenstypen beschreiben

1.1 Ein Unternehmen untersuchen und es im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang beschreiben

1.1.1 Begriffe Betriebswirtschaftslehre und Unternehmen

(1) Begriff Betriebswirtschaftslehre

Die **Betriebswirtschaftslehre** hat zwei Schwerpunkte. Zum einen möchte sie die **betrieblichen Abläufe im Unternehmen erklären** und **Empfehlungen für unternehmerisches Handeln** entwickeln. Zum anderen untersucht sie die **Beziehungen zwischen dem Unternehmen und anderen Wirtschaftseinheiten** (z. B. private Haushalte, Banken, Staat).

(2) Begriff Unternehmen

Unternehmen beziehen in aller Regel eine Reihe von **Vorleistungen** (Werkstoffe, Maschinen, Strom, Wasser, Erfindungen, Dienstleistungen). Durch den **Einsatz der eigenen Leistung** verändert das Unternehmen die übernommenen Vorleistungen und schafft **neue Sachgüter** (z. B. Lebensmittel, Kleidung, Fahrzeuge) oder **Dienstleistungen** (z. B. Transporte, Beratung durch einen Rechtsanwalt).



Ein **Unternehmen**¹ ist eine planvoll organisierte Wirtschaftseinheit, in der Sachgüter und Dienstleistungen beschafft, erstellt und verkauft werden.

Die **Grundfunktionen** (Hauptaufgabenbereiche) jedes Unternehmens sind:

- Beschaffung,
- Leistungserstellung,
- Absatz,
- Finanzierung.

Erläuterungen:

Beschaffung. Sind alle Tätigkeiten, die darauf abzielen, die Güter und Dienstleistungen zu erwerben, die notwendig sind, um einen reibungslosen Warenabsatz (beim Handelsunternehmen) bzw. eine reibungslose Produktion (beim Industrieunternehmen) zu garantieren.

Leistungserstellung. Je nach Wirtschaftsbereich hat die Leistungserstellung unterschiedliche Aufgaben. Die Leistungserstellung

- eines **Industriebetriebs** umfasst z. B. die Produktion von Sachgütern.
- eines **Handelsbetriebs** umfasst z. B. die Bereitstellung eines Warenortiments.
- eines **Dienstleistungsbetriebs** umfasst z. B. die Erfüllung der angebotenen Dienstleistungen.

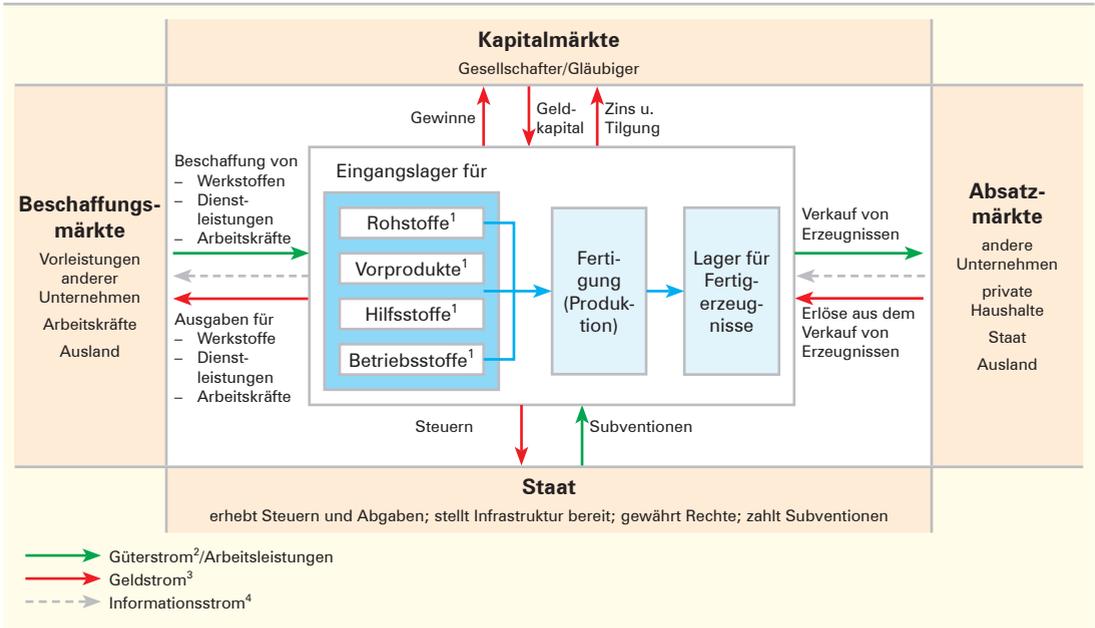
Absatz. Er beinhaltet den Verkauf der Sachgüter und Dienstleistungen und ermöglicht durch den Rückfluss der eingesetzten Geldmittel die Fortsetzung (Finanzierung) der Beschaffung, der Leistungserstellung und des Absatzes.

Finanzierung. Sie hat die Aufgabe, die zur Durchführung der erforderlichen Zahlungen notwendigen Mittel in Form von Eigen- oder Fremdkapital zu beschaffen.

¹ Die Begriffe Unternehmen (Unternehmung) und Betrieb werden in diesem Schulbuch gleichbedeutend (synonym) verwendet.

1.1.2 Stellung des Unternehmens im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang am Beispiel des Industriebetriebs beschreiben

(1) Überblick



Die Unternehmen sind über die Beschaffungs-, Absatz- und Kapitalmärkte sowie durch Gesetze und Verordnungen des Staates mit der Gesamtwirtschaft verbunden. Welchen Stellenwert die Einbindung des Unternehmens in die Gesamtwirtschaft hat, hängt insbesondere von seiner Größe, der Art der hergestellten Produkte sowie seiner Stellung im Markt ab.

(2) Beschaffungsmärkte

Auf den Beschaffungsmärkten kaufen die Unternehmen Material, Dienstleistungen, Betriebsmittel, Rechte sowie Informationen für den Leistungserstellungsprozess. Außerdem suchen sie auf dem Arbeitsmarkt Mitarbeiter, die dem Anforderungsprofil der jeweiligen Stellen entsprechen und binden sie mit einem Arbeitsvertrag an das Unternehmen.



1 Zur Erläuterung der Begriffe siehe S. 30.

2 **Güterstrom.** Die Lieferung der bestellten Werkstoffe löst einen Güterstrom vom Lieferer zum Kunden aus, denn die bezogenen Werkstoffe wurden zu Produkten verarbeitet und an die Kunden ausgeliefert. Der Güterstrom läuft dem Informationsstrom entgegen.

3 Im Gegenzug für die Lieferung der Erzeugnisse erhält das Unternehmen von den Kunden Geld. Damit finanziert das Unternehmen seine Einkäufe. Es entsteht ein **Geldstrom** vom Kunden zum Lieferer.

4 **Informationsstrom.** Der Industriebetrieb erhält von seinen Kunden Anfragen, gibt Angebote ab und erhält so Aufträge. Damit entsteht ein Informationsstrom vom Kunden über den eigenen Betrieb bis zum Lieferer.

(3) Absatzmärkte



Auf den Absatzmärkten besteht derzeit ein **Käufermarkt**, d.h., das Angebot an Gütern ist größer als die Nachfrage. Dies führt dazu, dass die Unternehmen die Bedürfnisse und Wünsche der Kunden ermitteln müssen, um diese dann wirksamer und wirtschaftlicher zufriedenzustellen als die Mitbewerber. Dazu werden gezielt Informationen beschafft, die im Unternehmen ausgewertet und an die Beschaffungsmärkte weitergegeben werden (**Informationsstrom**).

Durch den Verkauf der Erzeugnisse erhält das Unternehmen Einnahmen. Diese Geldmittel werden benötigt, um die Ausgaben für die Leistungserstellung (z.B. Löhne, Energie, Materialverbrauch, Zinsen) und die Anlagegüter (z. B. Gebäude, Maschinen, Fahrzeuge) zu finanzieren (**Geldstrom**).

(4) Kapitalmärkte

Die Kapitalbeschaffung erfolgt über die Kapitalmärkte. Die Bereitstellung des Kapitals kann entweder durch die **Eigentümer (Eigenkapital)** oder durch **Gläubiger (Fremdkapital)** erfolgen. Für die Kapitalbereitstellung erhalten die Eigentümer einen Gewinnanteil, die Gläubiger Zinsen. Außerdem muss das Fremdkapital zurückgezahlt werden.

Große, weltweit agierende Aktiengesellschaften können sich weltweit Eigen- und Fremdkapital beschaffen. Kleinere Unternehmen beschaffen sich das benötigte Kapital bei ihren Gesellschaftern bzw. durch Aufnahme eines Darlehens bei ihrer Hausbank.



(5) Staat



Der Staat setzt für die Unternehmen den Rechtsrahmen, stellt die Infrastruktur¹ zur Verfügung und greift über wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen (z. B. Arbeitsschutzgesetz, Sozialgesetzbuch, Kündigungsschutz, Umweltschutzgesetze zum Gewässerschutz oder der Luftreinhaltung und Lärmbekämpfung) in die Entwicklung der Wirtschaft ein.

¹ **Infrastruktur:** Ist die Grundausstattung eines Landes mit öffentlichen Einrichtungen, z. B. Straßen, Post, Telefon, Gas, Strom, Eisenbahn, Krankenhäuser, Kindergärten, Schulen, Hochschulen.

1.1.3 Verschiedene Unternehmenstypen vergleichen

Unternehmen können anhand vieler Kriterien unterteilt werden. Im Folgenden werden die Unternehmen nach fünf Kriterien gegliedert.

(1) Gliederung der Unternehmen nach Wirtschaftsbereichen

Unternehmen lassen sich Wirtschaftsbereichen zuordnen. Diese können weiter nach Branchen (Wirtschaftszweigen) unterteilt werden.

Wirtschaftsbereiche	Erläuterungen	Branche (Beispiele)
Erzeugung (primärer Sektor) 	Diese Unternehmen produzieren Rohstoffe.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Land- und Forstwirtschaft ■ Fischerei ■ Bergbau ■ Erdöl- und Erdgasförderung
Weiterverarbeitung (sekundärer Sektor) 	Diese Unternehmen verarbeiten die Rohstoffe zu Investitions- und Konsumgütern.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Industrie, Handwerk ■ Baugewerbe ■ Energieversorgung ■ Wasserversorgung
Verteilung (tertiärer Sektor) 	Diese Unternehmen übernehmen die Verteilung der Güter vom Produzenten bis zum Endverbraucher. Zu diesem Bereich zählen auch die Dienstleistungsunternehmen.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Handel ■ Gastgewerbe ■ Verkehr ■ Banken, Versicherungen ■ Nachrichtentechnik ■ Rechtsanwalt

(2) Gliederung der Unternehmen nach den Eigentumsverhältnissen

Nach den Eigentumsverhältnissen gliedert man die Unternehmen in:

- privatwirtschaftliche Unternehmen,
- öffentliche Unternehmen,
- gemischtwirtschaftliche Unternehmen.

Erläuterungen:

Privatwirtschaftliche Unternehmen. Hier sind allein die Eigentümer zuständig für die Führung des Unternehmens. Sie erhalten den gesamten Gewinn. Sie tragen aber auch das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren, wenn das Unternehmen Verluste schreibt. Im Rahmen der Gesetze sind die Eigentümer frei in ihrer Unternehmensführung.

Öffentliche Unternehmen. Sie erhalten ihre finanziellen Mittel von der Gemeinde, dem Land oder dem Bund. Ziel dieser Unternehmen ist in der Regel die Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen (z.B. Nahverkehr, Energieversorgung, Sparkassen, Schwimmbäder, Schlachthöfe). Eventuelle Verluste werden mit Steuergeldern ausgeglichen.

BER FLUGHAFEN
BERLIN
BRANDENBURG



Gemischtwirtschaftliche Unternehmen. Bei ihnen besteht neben der staatlichen Beteiligung noch ein privater Kapitalanteil. So besitzt der Staat z.B. bedeutende Anteile an den Unternehmen „Deutsche Post AG“ und „Deutsche Telekom AG“.

(3) Gliederung der Unternehmen nach der Gewinnorientierung

Profit-Unternehmen. Sie haben die Zielsetzung, Gewinne zu erzielen. Sie stehen im marktwirtschaftlichen Wettbewerb und müssen sich **selbst erhalten**, d.h., sie müssen zumindest die Kostendeckung erwirtschaften. Gelingt dies nicht, werden diese Unternehmen vom Markt verdrängt und aufgelöst.

Beispiel:

Der Inhaber Uwe Schneller möchte mit seiner Schreinerei einen Gewinn erzielen, um in den Betrieb investieren zu können sowie ein privates Einkommen zu erwirtschaften.

Profit-Unternehmen wirtschaften nach dem **erwerbswirtschaftlichen Prinzip**. Es besagt, dass diese Unternehmen bestrebt sind, langfristig einen maximalen, zumindest angemessenen Gewinn erzielen zu wollen.

Non-Profit-Organisation (NPO). Das sind gemeinwirtschaftliche Unternehmen bzw. Organisationen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind. Sie sind insbesondere im Bildungs- und Erziehungswesen, Sozial- und Gesundheitswesen, als Interessenvertretungen oder zur Unterstützung von sozial Schwachen tätig.

Beispiele:

Vereine, Gewerkschaften, Kirchen, Forschungseinrichtungen, Wohlfahrtsverbände wie z.B. Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Diakonie.

Non-Profit-Organisationen wirtschaften nach dem **gemeinwirtschaftlichen Prinzip**. Es besagt, dass diese Unternehmen keinen Gewinn erwirtschaften wollen, sondern nur eine Kostendeckung anstreben.

(4) Gliederung der Unternehmen nach der Art der erstellten Leistungen

Sachleistungsunternehmen. Sie produzieren Sachgüter (z.B. Lebensmittel, Kleidung, Fahrzeuge). Werden die Sachgüter von großen Unternehmen maschinell, in hoher Stückzahl, mit vielen Arbeitnehmern und für unterschiedliche Märkte produziert, so spricht man von **Industriebetrieben**.

Beispiele:

Eisenhütten, Chemiefabriken, Kleiderfabriken, Konservenfabriken, Werkzeugfabrik.

Handwerksbetriebe haben wenige, aber qualifizierte Facharbeiter und Meister, fertigen in der Regel erst nach Auftragserteilung und bedienen überwiegend einen regionalen Markt.

Beispiele:

Schreinerei, Flaschnerei, Autowerkstatt, Bäckerei.

Dienstleistungsunternehmen. Das sind Betriebe, die Dienstleistungen erstellen und verkaufen. Sie umfassen eine Vielzahl unterschiedlicher Leistungsarten:

- Handelsbetriebe,
- Transportbetriebe (Waren und Personen),
- Banken, Versicherungen,
- Anwälte, Steuerberater,
- Ärzte, Krankenhäuser.

(5) Gliederung der Unternehmen nach dem Standort

Maßgebende Standortfaktoren ¹	Bezeichnung der Betriebe nach ihrer Standortorientierung	Beispiele
Nähe der Verkehrswege	verkehrsorientierte Unternehmen	Massengüter verarbeitende Industrien (z.B. Kohlekraftwerke), schwere Güter herstellende Betriebe (z.B. Maschinenfabriken, Autofabriken), Transportgesellschaften, Lagerhausgesellschaften.
Nähe des Verbrauchers	absatzorientierte Unternehmen (verbrauchs- oder konsumorientierte Unternehmen)	Getränkeindustrie, Einzelhandelsgeschäfte, Tankstellen, Genussmittelindustrie.
Rohstoffvorkommen	rohstofforientierte Unternehmen	Bergwerke, Erdöl- und Erdgasgewinnung, Steinbrüche, Ziegeleien, Kieswerke sowie Rohstoff verarbeitende Industrien (z.B. Hüttenwerke).
Energievorkommen	energieorientierte Unternehmen	Sägewerke, ehemals wasserkraftgetriebene Mühlen, Elektrizitätswerke an Flüssen und Stauseen, Aluminiumwerke, Atomkraftwerke (Wasser zur Kühlung).
klimatische Bedingungen, Bodenbeschaffenheit, landwirtschaftliche Schönheit	naturorientierte Unternehmen	Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fremdenverkehrswirtschaft, heilklimatisierte Einrichtungen, Brauereien, Hersteller von Heilwasser, Säften.
Nähe der Arbeitskräfte	arbeitsorientierte Unternehmen	Betriebe mit großem Bedarf an Arbeitskräften (lohnintensive Betriebe) wie optische oder feinmechanische Industrien (Bedarf an Fachkräften) oder Betriebe mit hohem Bedarf an Hilfskräften (z.B. Textilindustrie).
staatliche Maßnahmen (Subventionen) ²	wirtschaftspolitisch beeinflusster Standort	Allgemein: Ansiedlung von Betrieben in wirtschaftlich schwach entwickelten, oft dünn besiedelten Gebieten.

1 Unter einem **Standort** versteht man die örtliche Lage einer Unternehmung.

2 **Subventionen:** Sind Begünstigungen (Geldleistung bzw. Steuerermäßigung), die der Staat bestimmten Empfängern (z.B. einem Unternehmen) ohne Gegenleistung zukommen lässt.

1.1.4 Betriebliche Leistungsfaktoren

Zur Herstellung der vorgegebenen Produkte muss sich zunächst jedes Unternehmen die erforderlichen betriebswirtschaftlichen Produktionsfaktoren beschaffen. Betriebliche Produktionsfaktoren sind:

(1) Menschliche Arbeitskraft

Zur Leistungserstellung bedarf es geistiger und körperlicher Anstrengungen der Menschen. Jedes Unternehmen benötigt somit Mitarbeiter die Maschinen bedienen, Fahrzeuge führen oder Handarbeiten ausführen. Es handelt sich hierbei um **ausführende Arbeiten**.

Daneben bedarf es Mitarbeiter, die die betriebliche Leistungserstellung planen, entscheiden, anordnen, organisieren und kontrollieren. Man bezeichnet diese Form der Arbeit als **dispositive (leitende) Arbeit**.

(2) Betriebsmittel

Darunter werden die Gegenstände erfasst, mit deren Hilfe die Leistungen erstellt werden: Gebäude, Grundstücke, Maschinen, Werkzeuge usw. Neben diesen **materiellen¹ Betriebsmitteln** gibt es auch noch **Rechte (immaterielle¹ Betriebsmittel)** wie z. B. Lizenzen,² Markenzeichen, Miet- und Pachtverträge.

(3) Materialien (Werkstoffe)

<p>Rohstoffe</p>	<p>Rohstoffe werden nach der Bearbeitung oder Verarbeitung wesentliche Bestandteile der Fertigerzeugnisse, z.B. Eisen und Stahl im Maschinenbau; Wolle und Baumwolle in der Textilindustrie.</p>	
<p>Fremdbauteile (Vorprodukte)</p>	<p>Fremdbauteile sind zusammengesetzte Produkte von Vorlieferern, die zur Erstellung eigener Produkte benötigt werden, z. B. Schlösser in einer Möbelfabrik, Autositze für die Automobilindustrie, Elektromotoren in der Maschinenindustrie.</p>	
<p>Hilfsstoffe</p>	<p>Dies sind Stoffe, die bei der Bearbeitung verbraucht werden, um das Erzeugnis herzustellen, die aber nicht als wesentliche Bestandteile der Fertigerzeugnisse zu betrachten sind, z. B. Farben in der Tapetenherstellung oder Lacke, Schrauben, Muttern, Nieten in der Automobilindustrie.</p>	
<p>Betriebsstoffe</p>	<p>Sie dienen dazu, die Maschinen zu „betreiben“, z. B. Schmierstoffe, Kühlmittel, Reinigungsmittel. Sie gehen nicht in das fertige Produkt ein.</p>	
<p>Handelswaren</p>	<p>Sie sind fertige Waren, die der Industriebetrieb unverändert weiterverkauft, z. B. ein Automobilhersteller führt Dach- und Gepäckträgersysteme in seinem Programm.</p>	

1 **Materiell:** stofflich, körperlich.
Immateriell: unstofflich, geistig.

2 **Lizenz** ist das Recht, ein Patent zu verwenden.

Zusammenfassung

- **Unternehmen** sind Wirtschaftseinheiten, die planvoll organisiert sind. Sie beschaffen Sachgüter und Dienstleistungen, stellen hieraus gegebenenfalls eigene Erzeugnisse her und verkaufen ihre Leistungen.
- **Hauptfunktionsbereiche** der Unternehmen sind:
 - Beschaffung
 - Absatz
 - Leistungserstellung
 - Finanzierung
- Es sind **unterschiedliche Unternehmenstypen** zu unterscheiden:

Einteilungskriterium	Unternehmenstyp	Beispiele
nach Wirtschaftsbereichen	Unternehmen der <ul style="list-style-type: none"> ■ Erzeugung ■ Weiterverarbeitung ■ Verteilung 	Stahlwerke Bochum AG Metallbau Weber GmbH Kramer GmbH
nach den Eigentumsverhältnissen	<ul style="list-style-type: none"> ■ privatwirtschaftliche Unternehmen ■ öffentliche Unternehmen ■ gemischtwirtschaftliche Unternehmen 	MicroTex Technologies GmbH Deutsche Bahn AG Deutsche Telekom AG
nach der Gewinnorientierung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Profit Unternehmen ■ Non-Profit-Organisation 	Beauty Moments Emmy Reisacher e.Kfr. Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
nach der erstellten Leistung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sachleistungsunternehmen ■ Dienstleistungsunternehmen 	Sport-Burr KG Kramer GmbH
nach dem Standort	siehe Tabelle S. 29	

- **Betriebliche Leistungsfaktoren** sind:
 - menschliche Arbeitskraft
 - Betriebsmittel
 - Materialien
- Die Unternehmen sind über Beschaffungs-, Absatz- und Kapitalmärkte sowie über den Staat mit der Gesamtwirtschaft verbunden.

Übungsaufgaben

1. Beantworten Sie die nachfolgenden Fragen zur Weber Metallbau GmbH als Beispiel für eine Unternehmenserkundung!
 - 1.1 Wie heißen die Gesellschafter der Weber Metallbau GmbH?
 - 1.2 Seit wann besteht die Weber Metallbau GmbH?
 - 1.3 Wie groß ist das Stammkapital der Weber Metallbau GmbH und wie hoch sind die Geschäftsanteile der Gesellschafter?

- 1.4 Wie viele Mitarbeiter hat die Weber Metallbau GmbH?
 - 1.5 Wie viel Prozent der Mitarbeiter arbeiten jeweils im technischen und wie viele im kaufmännischen Bereich?
 - 1.6 Worin liegt die Geschäftstätigkeit der Weber Metallbau GmbH?
 - 1.7 Zu welchem Unternehmenstyp zählt die Weber Metallbau GmbH hinsichtlich
 - 1.7.1 des Wirtschaftsbereichs,
 - 1.7.2 der Eigentümerverhältnisse,
 - 1.7.3 der Gewinnorientierung,
 - 1.7.4 der erstellten Leistungen,
 - 1.7.5 des Standortes?
 - 1.8 Der Slogan der Weber Metallbau GmbH lautet: „Wir bringen Metall in Form“. Inwiefern bringt dieser Slogan die Geschäftstätigkeit dieses Unternehmens auf den Punkt?
 - 1.9 Im Unternehmensportrait ist davon die Rede, dass die Weber Metallbau GmbH in ihrer Geschäftstätigkeit „Problemtreue“ einhält. Was ist damit gemeint und welchen Vorteil hat das Unternehmen davon?
2. Die Aufgabenstellung zur Analyse eines regional ansässigen Unternehmens finden Sie als Projektvorschlag auf S. 202.
- 2**
1. Unternehmen und Industrieunternehmen stehen zueinander im Verhältnis eines Ober- zu einem Unterbegriff. Erläutern Sie, was beide Begriffe gemeinsam haben und worin der Unterschied liegt!
 2. Nennen Sie die Hauptaufgaben eines Industrieunternehmens und bilden Sie hierfür jeweils Beispiele aus Ihrer Erfahrungswelt!
 3. 3.1 Notieren Sie, ob jeweils ein Sachleistungs- oder ein Dienstleistungsunternehmen vorliegt:

– Forellenzucht,	– Rechtsanwaltsbüro,
– landwirtschaftlicher Betrieb,	– Fahrradgeschäft,
– Fensterputzunternehmen,	– Bäckerei,
– Autofabrik,	– Werbeunternehmen,
– Reparaturwerkstatt,	– Tankstellen,
– Kieswerk,	– Elektrizitätswerk!
– Textilindustrie,	
 - 3.2 Ordnen Sie die in 3.1 genannten Unternehmen nach dem maßgebenden Standortfaktor!
 4. Erläutern Sie, worin sich die Funktionen eines Industrieunternehmens grundsätzlich von denen eines Kaufhauses unterscheiden!
 5. 5.1 Unterscheiden Sie zwischen Hilfsstoffen und Betriebsstoffen und bilden Sie hierzu jeweils ein Beispiel!
 - 5.2 Unterscheiden Sie zwischen Rohstoffen und Fremdbauteilen und bilden Sie hierzu jeweils ein Beispiel!
 - 5.3 Unterscheiden Sie zwischen ausführender und dispositiver Arbeit und bilden Sie hierzu jeweils ein Beispiel!
 6. Recherchieren Sie und erläutern Sie, was Non-Profit-Organisationen sind und worin deren Aufgaben bestehen!
 7. Erläutern Sie mithilfe eines Beispiels, welcher Zusammenhang zwischen den Beschaffungs- und Absatzmärkten eines Unternehmens und der Entwicklung der Gesamtwirtschaft besteht!
- 3** Lösen Sie die Handlungsaufgaben aus der Situation 1 auf S. 23!

AS 1.1

Situation 2: Voraussetzungen zum Unternehmer über die Erstellung einer Checkliste prüfen

Der diesjährige Tag der offenen Tür war ein voller Erfolg. Beim Parkmanagement, das die noch verfügbaren Gewerbeflächen verwaltet, stellte sich Sven Wagner als Interessent vor.

Zu seiner Person: Sven Wagner ist in seinem Freundeskreis dafür bekannt, dass er nahezu jede neue Sportart kennt und viele auch aktiv ausübt. Der gelernte Sport- und Fitnesskaufmann möchte sich daher im Gewerbepark mit einem Spezialgeschäft für Trend-, Extrem- und Funsportarten (z. B. Bungeejumping, Freeclimbing, Nordic Walking, Inlineskating oder Zorbing) selbstständig machen. Neben dem Verkauf der Sportartikel will er auch Kurse und Reisen zu entsprechenden Veranstaltungen anbieten.



Leider kann das Parkmanagement ihm an diesem Tag nicht fundiert weiterhelfen. Die Beratungskompetenz soll jedoch verbessert werden. Die Geschäftsleitung des Parkmanagements will, dass in Zukunft Besucher, die sich für eine Unternehmensgründung interessieren, eine Erstberatung erhalten.

IMPULS:

Überlegen Sie Maßnahmen, durch die die Beratung von Unternehmensgründern verbessert werden kann!

HANDLUNGSAUFGABE:

Arbeiten Sie die folgenden Kapitel des Schulbuches durch und verwenden Sie die Aufzeichnungen aus dem Unterricht zur Bearbeitung der Handlungsaufgabe!

Erstellen Sie eine Checkliste, die im Rahmen eines Selbsttests eine erste Antwort darauf gibt, ob ein Interessent auch das „Zeug zu einem Unternehmer“ hat und den Weg in die Selbstständigkeit weiter verfolgen soll!

1.2 Geschäftsidee des Unternehmens nachvollziehen, die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen überprüfen und die Chancen und Risiken beurteilen

Viele Arbeitnehmer träumen von der eigenen beruflichen Selbstständigkeit. Sie sehen in der Existenzgründung eine Chance zur Selbstverwirklichung und zur Erlangung eines höheren Einkommens. Bevor die Entscheidung zur Selbstständigkeit fällt, muss der Existenzgründer

- eine Geschäftsidee entwickeln,
- seine persönlichen und fachlichen Fähigkeiten überprüfen,
- die sachlichen Voraussetzungen klären sowie
- die Chancen und Risiken der Selbstständigkeit abwägen.

1.2.1 Eine Geschäftsidee entwickeln

Zu Beginn jeder Geschäftsgründung steht eine Geschäftsidee. Sie knüpft häufig an die bisherige berufliche Fähigkeit bzw. an das Hobby des Existenzgründers an. So hat z. B. Sven Wagner (siehe Situation 2) die Idee

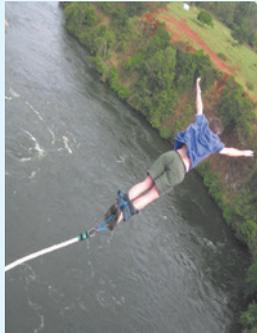
- das geplante Sporthaus auf spezielle Sportarten zu spezialisieren und damit etwas Neues zu schaffen,
- Mitarbeiter zu suchen, die die speziellen Sportarten beherrschen, um dadurch Kunden zu gewinnen,
- einen umfassenden Service aufzubauen, um die Kunden in jeder Situation bestens betreuen zu können,
- eine straffe Organisation zu schaffen, um sein Sportgeschäft kostengünstiger und damit erfolgreicher führen zu können als seine Mitbewerber.

Kurz: Sven Wagner geht davon aus, dass sein neues Sportgeschäft erfolgreich sein wird, weil er gegenüber den bisherigen Sportgeschäften in der Region etwas Neues anbietet und dieses besser und damit erfolgreich führt.

Beispiel: Fortführung der Situation 2 von S. 33

Sven Wagner, der gelernte Sport- und Fitnesskaufmann, hat entschieden, sich mit dem Spezialgeschäft für Trend-, Extrem- und Fun-sportarten (z. B. Bungeejumping, Freeclimbing,

Nordic Walking, Inlineskating oder Zorbing) selbstständig zu machen. Neben den Sportartikeln bietet er auch Kurse und Reisen zu entsprechenden Veranstaltungen an.



1.2.2 Voraussetzungen für eine Unternehmensgründung prüfen

1.2.2.1 Persönliche und fachliche Voraussetzungen

Der Weg zum eigenen Unternehmen ist auch mit Stolpersteinen gepflastert. Sie zu leugnen, ist gefährlich. Wer sie erkennt, kann sich darauf einstellen und ihnen ausweichen. Dabei liegt das größte Risiko in der Person des Gründers selbst, der realistischen Wahrnehmung seiner eigenen Stärken und Schwächen.

(1) Persönliche Voraussetzungen

Wichtige persönliche Voraussetzungen für einen Existenzgründer sind:

- Er muss **selbstständig** und **eigenverantwortlich** arbeiten können und wollen.
- Er hat niemanden, der ihn antreibt und sein **Engagement** unmittelbar kontrolliert.
- Er muss **Verantwortung** übernehmen für sein eigenes Handeln.
- Er muss **Mitarbeiter führen** und **motivieren** können.
- Zumindest in den ersten Jahren ist die zeitliche, physische und psychische **Belastung** enorm.
- Er braucht einen **familiären Rückhalt**, der ihn in seinem Vorhaben unterstützt.
- Folgende **Charaktereigenschaften** sind daher besonders gefordert:

■ Ehrgeiz	■ Belastbarkeit	■ berufliche Erfahrung
■ Einsatzbereitschaft	■ berufliche Qualifikationen	■ Verantwortungsbewusstsein
■ Risikobereitschaft	■ Kreativität	■ Führungserfahrung

(2) Fachliche Voraussetzungen

„**Schuster, bleib bei deinen Leisten!**“ Diese einfache Regel gilt besonders für eine Unternehmensgründung. Der Unternehmensgründer sollte sein „Handwerk“ verstehen. Der Erfolg der Unternehmensgründung stützt sich im besonderen Maße auf **zwei Säulen**. Das ist zum einen die berufliche Erfahrung und zum anderen sind es die **kaufmännischen Grundkenntnisse**.

Berufliche Erfahrung	Kaufmännische Grundkenntnisse
<p>Sie ist der Schlüssel zum Erfolg. Wenn der Unternehmensgründer sein Metier¹ beherrscht, mehrere Jahre einschlägige Berufserfahrung hat, die Branche und den Markt kennt, wenn er weiß, wovon er redet, dann</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ ist er glaubwürdig, ■ kann seine Kunden überzeugen, ■ ist Vorbild für seine Mitarbeiter und ■ gewinnt das Vertrauen seiner Kapitalgeber. 	<p>Berufliche Kompetenz ist kein Garantieschein für den unternehmerischen Erfolg. Es bedarf auch betriebswirtschaftlicher Kenntnisse und Fertigkeiten, wie z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ die Beherrschung der Kalkulationsverfahren, ■ der Zins- und Prozentrechnung, ■ der Buchführung, ■ des Vertragsrechts.

Beispiel: Fortführung der Situation 2 von S. 33

Sven Wagner, gelernter Sport- und Fitnesskaufmann, kennt die angebotenen Sportarten und besitzt kaufmännische Grundkenntnisse.

Es ist daher anzunehmen, dass er die fachlichen Voraussetzungen zur Gründung des Sportgeschäfts mitbringt.

¹ **Metier:** bestimmte berufliche Tätigkeit, die der Betreffende durch die Beherrschung der dabei erforderlichen Fertigkeiten kompetent ausführen kann.

1.2.2.2 Sachliche Voraussetzungen

Bei der Prüfung der sachlichen Voraussetzungen hat der Existenzgründer insbesondere folgende Fragen zu klären:

- Marktchancen und Marktpositionierung,
- Standort,
- Personalbedarf,
- gesicherte Finanzierung,
- rechtliche Voraussetzungen.

(1) Marktchancen und Marktpositionierung

■ Marktchancen

Der Existenzgründer muss überprüfen, ob für seine Geschäftsidee ein entsprechender Bedarf vorhanden ist. Dazu muss er die gegenwärtig vorherrschenden Marktgegebenheiten auf seinem relevanten Markt¹ untersuchen.

Beispiel: Fortführung der Situation 2 von S. 33

Untersuchungsgegenstände für Sven Wagner sind:

- Anzahl der Personen, die als Käufer infrage kommen,
- Einkommens- und Vermögensverhältnisse der möglichen Käufer,

- persönliche Meinung der (möglichen) Käufer zu den angebotenen Sportarten,
- Beschaffung von Daten über konkurrierende Sportgeschäfte, z.B. deren Preise, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, Werbung.

■ Marktpositionierung

Die Marktpositionierung legt fest, welche Rolle ein Unternehmen auf dem Markt einnehmen möchte. Beispielhaft werden zwei Marktpositionierungen vorgestellt.

Marktführer	Nischenbesetzer
<ul style="list-style-type: none"> ■ Er hat in der Regel den größten Anteil am relevanten Markt. ■ Er ist führend bei Preisänderungen, innovativen Produkten, Werbung. ■ Die Konkurrenz orientiert sich an ihm. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sind kleinere Unternehmen. ■ Beschränken sich auf Teilmärkte. ■ Spezialisieren sich auf Marktnischen, die von größeren Unternehmen vernachlässigt werden.

Beispiel: Fortführung der Situation 2 von S. 33

Sven Wagner entscheidet sich für die Position eines Nischenbesetzers, da er ein Spezial-

geschäft für Trend-, Extrem- und Funsportarten eröffnen möchte.

¹ Der **relevante Markt (Zielmarkt)** ist die Gesamtheit der möglichen Käufer für ein Produkt.

(2) Standort

Der Standort ist für den Erfolg eines Unternehmens mit entscheidend. Man muss somit einen Standort finden, der die Zielsetzung des Unternehmens unterstützt. Der Standort ist z.B. von Bedeutung für

- die Nähe zu Lieferanten und Kunden,
- die Möglichkeit qualifizierte Mitarbeiter zu bekommen,
- die Höhe der Kosten, z. B. Miete, Pacht, Grundstückspreise, Lohnkosten,
- den Umfang der Umweltauflagen,
- die Güte der Verkehrsanbindung.

Für Existenzgründer besteht ein Spannungsverhältnis zwischen einem kostengünstigen, in der Regel kundenfernen Standort und einem in der Regel teureren kundennahen Standort. Bei der Standortwahl sollten immer mehrere Standortalternativen¹ geprüft werden. Die Standortentscheidung stellt immer einen Kompromiss² dar.

Beispiel: Fortführung der Situation 2 von S. 33

Sven Wagner entscheidet sich für den Standort in einem Gewerbepark. Dieser etwas kundenferne Standort ist sicher kostengünstiger als ein kundenorientierter Standort in der Stadt. Als ein Unternehmen, das eine Nischensparte

bedient, ist diese Entscheidung sinnvoll, da sie die Wettbewerbsfähigkeit des jungen Unternehmens stärkt und die Interessenten solcher Randsportarten den Weg in den Gewerbepark sicher auf sich nehmen.

(3) Personalbedarf

Für die Umsetzung der Geschäftsidee benötigt der Existenzgründer Mitarbeiter. Die Anzahl der Mitarbeiter (**quantitativer Personalbedarf**) muss einerseits so groß sein, dass alle anfallenden Aufgaben erfüllt werden können. Andererseits ist darauf zu achten, dass keine Personalüberbesetzung besteht. Gerade in der Gründungsphase gilt es, die Kosten möglichst niedrig zu halten.

Neben der Anzahl der Mitarbeiter hat der Existenzgründer auf deren Qualifikation zu achten (**qualitativer Personalbedarf**). Sie muss möglichst deckungsgleich mit dem Anforderungsprofil der zu besetzenden Stelle sein.

Beispiel: Fortführung der Situation 2 von S. 33

Sven Wagner muss Verkäufer für sein Sportgeschäft und erfahrene Sportbegleiter für die Betreuung seiner Veranstaltungen einstellen. Zusätzlich benötigt er Personal, um die anfal-

lenden Büroarbeiten zu erledigen. Schließlich muss er entscheiden, ob er zusätzlich zu der Geschäftsleitung noch Tätigkeiten im Sportgeschäft übernehmen möchte.

(4) Gesicherte Finanzierung

Im Falle einer Neugründung, aber auch bei der Verwirklichung einer neuen Produkt- oder Geschäftsidee in einem bestehenden Unternehmen sind zunächst erhebliche Finanzmittel für die Betriebs- und Geschäftsausstattung (z. B. Maschinen, Büroeinrichtung, Kasse) und

1 **Alternative:** Möglichkeit des Wählens zwischen zwei oder mehreren Dingen.

2 **Kompromiss:** Ausgleich entgegengesetzter Interessen.

die Beschaffung der Waren (z. B. Rohstoffe, Handelswaren) sowie anfallende Gründungskosten notwendig, bevor Geld verdient wird. In der Regel ist eine Anschubfinanzierung durch Eigenkapital und Bankkredite notwendig. Für Existenzgründer stehen oft zinsgünstige Sonderkredite zur Verfügung.

Beispiel: Fortführung der Situation 2 von S. 33

Sven Wagner hat darauf zu achten, dass die Finanzmittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, um unvorhergesehenen Bedarf und die Kosten seiner persönlichen Lebensführung in der Anlaufphase abdecken zu können. Er muss darauf vorbereitet sein, dass er in der ersten Zeit nicht allein von der Selbstständigkeit leben kann. Sven Wagner sollte daher für diese Zeit eine Geldreserve (z. B. Sparguthaben) bereitstellen.

(5) Rechtliche Voraussetzungen

■ Gewerbefreiheit

In der Bundesrepublik Deutschland besteht Gewerbefreiheit. Damit hat jeder Bürger das Recht, sofern er unbeschränkt geschäftsfähig ist, sich selbstständig zu machen und ein Gewerbe zu betreiben.

Der Betrieb eines Gewerbes ist jedermann gestattet, soweit nicht durch dieses Gesetz Ausnahmen oder Beschränkungen vorgeschrieben oder zugelassen sind [§ 1 Abs. 1 GewO].

Ausnahmen für die Gewerbefreiheit bestehen insbesondere beim Verkauf bestimmter Arzneimittel, Waffen sowie beim Betreiben überwachungsbedürftiger Anlagen (z. B. Dampfkesselanlagen).

■ Wahl der Rechtsform

Der Existenzgründer hat sein Unternehmen in einem rechtlichen Rahmen zu führen, d. h., er muss sich für eine Rechtsform¹ entscheiden.



Die **Rechtsform** stellt die Rechtsverfassung eines Unternehmens dar. Sie regelt die Rechtsbeziehungen innerhalb des Unternehmens und zwischen dem Unternehmen und Dritten.

Der Existenzgründer kann sich prinzipiell zwischen drei Gruppen von Rechtsformen entscheiden:

Einzelunternehmung	Hier bringt der Einzelunternehmer allein das Kapital auf, führt das Unternehmen in alleiniger Verantwortung, erhält den gesamten Gewinn und trägt für das Scheitern die alleinige Verantwortung.
Personengesellschaften	Hier schließen sich mindestens zwei Unternehmer zusammen, von denen mindestens einer die Rolle eines Einzelunternehmers ausübt. Bei den Personengesellschaften steht das Handeln von (natürlichen) Personen im Vordergrund. Beispiele für Personengesellschaften sind die offene Handelsgesellschaft (OHG) und die Kommanditgesellschaft (KG).

¹ Zu Einzelheiten siehe Kapitel 3, S. 48 ff.

Kapitalgesellschaften

Hier bringen Kapitalanleger mit kleinen und großen Beträgen das Kapital der Gesellschaft auf. Ihr Risiko ist auf den Wert der Kapitaleinlage beschränkt. Die Leitung der Kapitalgesellschaft obliegt angestellten Geschäftsführern. Beispiele für Kapitalgesellschaften sind die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und die Aktiengesellschaft (AG).

Beispiel: Fortführung der Situation 2 von S. 33

Sven Wagner möchte sein Sportgeschäft in alleiniger Verantwortung führen. Er wird sich daher für die Rechtsform der Einzelunternehmung entscheiden.

■ Anmeldung des Unternehmens

Der Gründer **muss** sein neu zu gründendes Unternehmen bei folgenden öffentlichen Stellen anmelden:

■ Amtsgericht

Eine Anmeldung beim zuständigen **Amtsgericht** zur **Eintragung** in das **Handelsregister** ist erforderlich, sofern ein **Handelsgewerbe** vorliegt.

■ Gemeindebehörde

Eine Anmeldung ist auch erforderlich bei der für den betreffenden Ort zuständigen Behörde, z.B. beim **Gewerbeamt** der Gemeinde [§ 14 GewO]. Anzugeben sind die persönlichen Daten, die private und betriebliche Adresse, Beginn und Art der Tätigkeit sowie die voraussichtliche Zahl der Mitarbeiter. Die Angaben werden im sogenannten **Gewebeschein** festgehalten. Er ist der Beleg für die offizielle Anmeldung des Gewerbes.

Die Gewerbebeanmeldung (Fachausdruck: Gewerbeanzeige) verfolgt den Zweck, dem Gewerbeamt jederzeit über Zahl und Art der ansässigen Gewerbebetriebe Kenntnis zu geben. Dadurch soll eine wirksame Überwachung der Gewerbebetriebe gewährleistet werden.

Mit der Gewerbeanzeige werden auch die sonstigen Meldepflichten erfüllt. Die nachfolgend genannten Stellen erhalten je eine **Ausfertigung von der Gewerbeanzeige**:

- das **Finanzamt**, um die Abführung der Steuern zu gewährleisten;
- die **Berufsgenossenschaft** als Träger der gesetzlich vorgeschriebenen Unfallversicherung;
- die **Industrie- und Handelskammer** bzw. die **Handwerkskammer** als berufsständische Vertretung;
- das **Gewerbeaufsichtsamt** als Aufsichtsbehörde für Anlagen, die einer besonderen Überwachung bedürfen.

Die Gewerbeanzeige ist nicht immer ausreichend. Für bestimmte Gewerbebezüge ist eine behördliche Genehmigung erforderlich (z.B. für Spielhallen, Makler, Bauträger, Gaststätten, Reisegewerbe).

■ Sozialversicherungsträger

Werden Arbeitnehmer beschäftigt, so ist eine Anmeldung bei den Sozialversicherungsträgern (gesetzliche Krankenkassen, gesetzliche Pflegekassen, Deutsche Rentenversicherung [gesetzliche Rentenversicherung], Bundesagentur für Arbeit [gesetzliche Arbeitsförderung]) erforderlich, um Versicherungsschutz zu erhalten.

1.2.3 Chancen und Risiken der unternehmerischen Selbstständigkeit beurteilen

Der angehende Unternehmer hat die Chancen und Risiken einer unternehmerischen Selbstständigkeit abzuwägen. Eine Existenzgründung stellt immer eine gewisse Herausforderung dar. Jeder, der seine berufliche Zukunft in die eigenen Hände nimmt, betritt Neuland. Nicht immer verläuft eine Existenzgründung so erfolgreich wie erhofft, denn den Chancen stehen auch entsprechende Risiken gegenüber:

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ■ Unabhängigkeit ■ Ansehen in der Öffentlichkeit ■ Höheres Einkommen ■ Selbstverwirklichung ■ Leistungsgerechteres Einkommen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Lange und unregelmäßige Arbeitszeit ■ Vernachlässigung der Familie ■ Verlust des eingesetzten Kapitals ■ Selbstüberschätzung

Viele Risiken können durch intensives Recherchieren, Planen und vor allem durch Erfüllung bestimmter Gründungsvoraussetzungen verringert werden.

Wie die nachfolgende Grafik zeigt, sind neben einer soliden Finanzierung kaufmännisches Know-how, realistische Umsatzerwartungen, genaue Gedanken zum Kundennutzen der eigenen Geschäftsidee und eine sorgfältige Zielgruppenanalyse sehr bedeutende Einflussfaktoren für einen erfolgreichen Schritt in die Selbstständigkeit.



Quelle: DIHK-Report Unternehmensgründung 2024, herausgegeben von der Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) S. 16.

Beispiel: Fortführung der Situation 2 von S. 33

Da Sven Wagner gegenüber den bisherigen Sportgeschäften in der Region etwas Neues anbietet und gelernter Sport- und Fitnesskaufmann ist, kann angenommen werden, dass die Chance besteht, dass die Existenzgründung erfolgreich verlaufen wird.

Zusammenfassung

- Wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Existenzgründung sind neben der **persönlichen und fachlichen Kompetenz des Existenzgründers**
 - eine tragfähige **Geschäftsidee**,
 - eine aussagefähige Analyse der **Marktchancen** und eine Strategie zur **Marktpositionierung**,
 - eine **Standortanalyse**,
 - die Festlegung des **Personalbedarfs**,
 - eine **gesicherte Finanzierung** sowie
 - die Einhaltung der **rechtlichen Vorgaben**.
- Dem Unternehmensgründer winken nicht nur **Chancen**. Vielmehr sind damit auch **erhebliche Risiken** verbunden.

Übungsaufgabe

- 4
1. Erläutern Sie, welche Vorüberlegungen das Vorhaben einer Existenzgründung erfordert!
 2. Erkunden Sie in Gruppen bei den am Ort ansässigen Betrieben, auf welche Gründe ihre Standortentscheidung im Wesentlichen zurückzuführen sind und erfragen Sie die Probleme, die mit dem gegenwärtigen jeweiligen Standort verbunden sind.
Aufgabe:
Stellen Sie die Gruppenergebnisse im Klassenverband in einer Übersicht zusammen!
 3. Die Gewinnlage eines Unternehmens hängt u. a. von der Wahl des optimalen Standorts bei der Gründung ab.
Aufgaben:
 - 3.1 Erklären Sie den Begriff Standort und nennen Sie mindestens fünf Standortfaktoren!
 - 3.2 Stellen Sie dar, warum die Standortwahl für die künftige Entwicklung eines Unternehmens von großer Bedeutung ist!
 4. Bewerten Sie die Geschäftsidee von Sven Wagner (siehe Situation 2 auf S. 33) hinsichtlich einer langfristigen Erfolgsaussicht!
 5. Ermitteln Sie, bei welchen öffentlichen Stellen Sven Wagner sein neu gegründetes Einzelunternehmen anmelden muss! Geben Sie jeweils den Grund für die Anmeldepflicht an!
 6. Begründen Sie, worin Sie die größte Chance sowie das größte Risiko der Existenzgründung durch Sven Wagner sehen!
 7. Lösen Sie die Handlungsaufgabe aus der Situation 2 auf S. 33!

2 Handelsrechtliche Grundlagen der Unternehmung beschreiben

2.1 Kaufmann

(1) Begriff Kaufmann



Kaufmann im Sinne des HGB ist, wer ein **Handelsgewerbe** betreibt [§ 1 I HGB].

Ein Handelsgewerbe ist jeder Gewerbebetrieb,¹ wenn er nach Art oder Umfang einen in **kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb** erfordert. Merkmale eines kaufmännisch eingerichteten Geschäftsbetriebs sind z. B.

- doppelte Buchführung,
- Erreichen eines bestimmten Umsatzes,
- mehrere Beschäftigte,
- Produktvielfalt (Sach- und/oder Dienstleistungen),
- Gewinnziel und
- Zahl der Betriebsstätten.

Gewerbetreibende, deren Unternehmen **keinen** nach Art oder Umfang eines in **kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb** erforderlich macht, sind **keine Kaufleute**.

Hierzu gehören vor allem alle **Kleinbetriebe** (z. B. kleine Einzelunternehmen).

Freiberufler (z. B. Rechtsanwälte, Ärzte mit einer eigenen Praxis, Architekten) sind sogenannte **Nichtkaufleute**.



(2) Formen des Kaufmanns

■ Istkaufmann



Gewerbetreibende, deren Unternehmen nach Art oder Umfang eine **kaufmännische Einrichtung** erforderlich macht, sind **in jedem Fall Kaufmann**, gleichgültig, ob sie bereits im Handelsregister eingetragen sind oder nicht. Man spricht deswegen auch von **Istkaufmann** [§ 1 HGB].

¹ Ein **Gewerbebetrieb** liegt vor, wenn die Tätigkeit selbstständig und auf Dauer angelegt ist, planmäßig betrieben wird, auf dem Markt nach außen in Erscheinung tritt, nicht gesetzes- oder sittenwidrig ist und in der Regel eine Gewinnerzielungsabsicht beinhaltet.

Der Istkaufmann ist **verpflichtet**, sich mit seiner Firma und mit sonstigen wichtigen Merkmalen seines Handelsgewerbes (z. B. Niederlassungsort, Zweck des Unternehmens, Gesellschafter) in das Handelsregister eintragen zu lassen. Die Eintragung erklärt dann nur noch nach außen, dass es sich um ein kaufmännisches Unternehmen handelt. Die Eintragung wirkt nur noch **deklaratorisch**,¹ was besagt, dass die Rechtswirkung schon vor der Eintragung in das Handelsregister (siehe S. 44) eingetreten ist.

■ Kannkaufmann

Ein **Kleinbetrieb** ist **kein Kaufmann**. Er **kann** sich aber in das **Handelsregister eintragen lassen**. Mit der Eintragung erlangt er die Kaufmannseigenschaft. Er wird **Kannkaufmann**.



Auch die Inhaber land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und/oder ihrer Nebenbetriebe haben die Möglichkeit, sich ins Handelsregister eintragen zu lassen. Voraussetzung ist, dass diese Betriebe einen nach Art und Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordern [§§ 2, 3 II HGB].

Bei einem Kannkaufmann wirkt die Handelsregistereintragung **konstitutiv**.² Dies bedeutet, dass die Kaufmannseigenschaft erst mit der Handelsregistereintragung erworben wird.

■ Kaufmann kraft Rechtsform

Kaufmann kraft Rechtsform (**Formkaufmann**) sind die juristischen Personen¹ des Handelsrechts ohne Rücksicht auf die Art der betriebenen Geschäfte und der Betriebsgröße [§ 6 HGB].



Wichtige Beispiele für einen Kaufmann kraft Rechtsform sind die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) sowie die Aktiengesellschaft (AG), die mit der Eintragung in das Handelsregister Kaufmann werden. Bei einem Formkaufmann wirkt die Handelsregistereintragung **konstitutiv**, d. h., die Rechtswirkung tritt erst mit der Eintragung in das Handelsregister ein.



Quelle: Bayer AG (Konzernzentrale in Leverkusen)

1 **Deklaratorisch** (lat.): erklärend, rechtserklärend. **Deklaration** (lat.): Erklärung, die etwas Grundlegendes enthält.

2 **Konstitutiv** (lat.): rechtsbegründend, rechtschaffend. **Konstitution** (lat.): Verfassung, Rechtsbestimmung.

1 **Juristische (rechtliche) Personen** sind „künstliche“ Personen, denen der Staat die Eigenschaft von Personen kraft Gesetzes verliehen hat. Sie sind damit rechtsfähig, d. h. Träger von Rechten und Pflichten.

2.2 Handelsregister

(1) Begriff Handelsregister



Das **Handelsregister** ist ein amtliches, öffentliches, elektronisch geführtes Verzeichnis aller Kaufleute eines Amtsgerichtsbezirks. Für die Führung des Handelsregisters sind die Amtsgerichte zuständig [§ 8 HGB; § 376 I FamFG].

- Für die **Anmeldungen zur Eintragung** ist eine **öffentliche Beglaubigung**¹ (z. B. durch einen Notar) erforderlich.
- Die für die Anmeldung erforderlichen **Unterlagen** sind **elektronisch einzureichen**.

(2) Aufgabe und Bedeutung des Handelsregisters

Die Aufgabe des Handelsregisters besteht darin, der **Öffentlichkeit** die Rechtsverhältnisse der eingetragenen kaufmännischen Gewerbebetriebe offenzulegen. Das Handelsregister ist frei zugänglich, d. h., jeder Interessierte kann ohne Angabe von Gründen in das Register Einsicht nehmen. Das Handelsregister gibt z. B. Auskunft über

- die Firma,
- die Rechtsform,
- den Gegenstand des Unternehmens,
- den (oder die) Geschäftsinhaber,
- die Haftungsverhältnisse,
- den Ort des Geschäftssitzes,
- die inländische Geschäftsanschrift der Handelsniederlassung,
- die Vertretungsbefugnisse der Vertretungsorgane des Unternehmens und
- den Tag der Handelsregistereintragung.

Die Handelsregistereinträge werden **elektronisch bekannt gemacht**. Auskünfte über die Einträge (z. B. Registerblätter, Gesellschafterlisten und Satzungen) können über das gemeinsame Justizportal aller Bundesländer (www.justiz.de) online eingesehen werden.² Zudem kann jeder auf elektronischem Wege (kostenpflichtig) Abschriften und Registerausdrucke erhalten.³

Das Handelsregister genießt **öffentlichen Glauben**. Zum Schutz des Vertrauens Dritter auf die bekannt gemachten Handelsregistereinträge gilt die **Vermutung der Richtigkeit** der Handelsregistereinträge.

(3) Abteilungen des Handelsregisters

Das Handelsregister besteht aus zwei Abteilungen:

Abteilung A	Abteilung B
Hier werden u. a. eingetragen: <ul style="list-style-type: none"> ■ Einzelkaufleute, ■ offene Handelsgesellschaft (OHG), ■ Kommanditgesellschaft (KG). 	Hier werden u. a. eingetragen: <ul style="list-style-type: none"> ■ Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), ■ Aktiengesellschaft (AG).

1 **Beglaubigung:** Vom Notar wird die **Echtheit der eigenhändigen Unterschrift** des Erklärenden beglaubigt.

Beurkundung: Hier werden die Willenserklärungen der Beteiligten von einem Notar in eine Urkunde aufgenommen. Der Notar beurkundet dabei die **Unterschrift** und den **Inhalt der Erklärung**.

2 Die Einsichtnahme „vor Ort“ ist grundsätzlich bei jedem Amtsgericht über ein Terminal möglich.

3 Außerdem besteht ein Unternehmensregister, das als bündelndes Portal über die Informationen des Handelsregisters hinaus alle wirtschaftlich relevanten Daten über Unternehmen zugänglich macht (www.unternehmensregister.de).

(4) Löschung

Die Löschung der Eintragung erfolgt dadurch, dass die Eintragung rot unterstrichen wird. Auf diese Weise können alle früheren Eintragungen zurückverfolgt werden.

2.3 Firma

(1) Begriff Firma

Die **Firma** ist der im Handelsregister eingetragene Name, unter dem ein Kaufmann sein Handelsgewerbe betreibt und seine Unterschrift abgibt [§ 17 I HGB]. Der Kaufmann kann unter seiner Firma klagen und verklagt werden [§ 17 II HGB].



Das Recht an einer bestimmten Firma ist gesetzlich geschützt. Das Gesetz schützt den Inhaber einer Firma beispielsweise davor, dass ein anderer Kaufmann am selben Ort eine nicht deutlich abweichende Firma annimmt [§ 30 HGB].

(2) Firmenarten

Die einzutragenden Unternehmen können zwischen folgenden Firmenarten wählen:

Firmenart	Erläuterungen	Beispiel aus dem Industrie- und Gewerbepark Soest
Personenfirmen	Die Firmenbezeichnungen enthalten einen oder mehrere Personennamen.	Stefan Osann e. Kfm.
Sachfirmen	Die Firmenbezeichnungen sind dem Zweck des Unternehmens entnommen.	Soester Büromöbel AG
Fantasiefirmen	Die Firmenbezeichnungen sind erdachte Namen.	CLEAN-TEC OHG
gemischte Firmen	Die Firmenbezeichnungen enthalten sowohl einen oder mehrere Personennamen, einen dem Gegenstand (Zweck) des Unternehmens entnommenen Begriff und/oder einen Fantasienamen.	Weber Metallbau GmbH

(3) Rechtsformzusätze

Die Firma muss einen Zusatz enthalten, der die gewählte Rechtsform des Unternehmens erkennen lässt.

Beispiel:

Die Firma der **Einzelunternehmung** muss die Bezeichnung „eingetragener Kaufmann“ bzw. „eingetragene Kauffrau“ enthalten. Allgemein verständliche Abkürzungen dieser Bezeichnungen sind zulässig (z. B. e.K., e.Kfm., e.Kfr.) [§ 19 I, Nr. 1 HGB].

(4) Firmengrundsätze

Firmenwahrheit und -klarheit	Die Firma darf nicht über Art und/oder Umfang des Geschäfts täuschen.
Firmen-öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> ■ Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Firma und den Ort seiner Handelsniederlassung und deren spätere Änderungen zur Eintragung in das zuständige Handelsregister anzumelden. ■ Damit erfährt die Öffentlichkeit (also Kunden, Lieferanten, Banken, Behörden usw.), unter welcher Firma Geschäftsvorgänge abgewickelt werden.
Firmen-ausschließlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> ■ Jede neue Firma muss sich von anderen an demselben Ort oder in derselben Gemeinde bereits bestehenden und in das Handelsregister eingetragenen Firmen deutlich unterscheiden. ■ Bei gleichen Familiennamen der Inhaber muss ein Firmenzusatz eine eindeutige Unterscheidung ermöglichen.
Firmen-beständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die bisherige Firma kann beibehalten werden, wenn sich der Name des Inhabers ändert (z. B. bei Heirat), das Unternehmen durch einen neuen Inhaber fortgeführt wird (z. B. bei Verkauf oder Erbschaft) oder bei Eintritt eines zusätzlichen Mitinhabers (Gesellschafter). ■ Voraussetzung für die Weiterführung der Firma ist die ausdrückliche Einwilligung des bisherigen Inhabers oder dessen Erben. Ein Zusatz, der auf das Nachfolgeverhältnis hinweist, ist möglich.

Zusammenfassung

Formen des Kaufmanns		
Istkaufmann	Kannkaufmann	Kaufmann kraft Rechtsform (Formkaufmann)
Alle Gewerbebetriebe, die einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb benötigen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kleinbetriebe ■ Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die nach Art und Umfang eine kaufmännische Einrichtung benötigen 	Juristische Personen des Handelsrechts
Die Eintragung ins Handelsregister ist Pflicht	Die Eintragung ins Handelsregister ist freiwillig	Die Eintragung ins Handelsregister ist Pflicht
Eintragung wirkt deklaratorisch	Eintragung wirkt konstitutiv	

- Die **Firma** eines Kaufmanns ist sein im Handelsregister eingetragener Name, unter dem er seine Geschäfte betreibt und seine Unterschrift abgibt.
- Man unterscheidet **Personen-, Sach-, Fantasie-** und **gemischte Firmen**.

Übungsaufgabe

- 5 1. Lena Stehlin übernimmt für verschiedene Verlage die Mediengestaltung. Sie hat zwei Teilzeitangestellte beschäftigt. Ihr Gewerbebetrieb erfordert keinen nach Art oder Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb. Dennoch möchte sich Lena Stehlin ins Handelsregister eintragen lassen. Sie sollen Lena Stehlin im Rahmen der Handelsregistereintragung beraten.

Aufgaben:

- 1.1 Unterbreiten Sie drei Vorschläge für einen Firmennamen!
- 1.2 Erläutern Sie, was unter dem Begriff Firma zu verstehen ist!
- 1.3 Lena Stehlin möchte wie folgt firmieren:

Die Mediengestaltung e. K.

Beurteilen Sie, ob diese Firma zulässig ist!

- 1.4 Auf Ihren Rat hin meldet Lena Stehlin beim Amtsgericht folgende Firma an:

Die Mediengestaltung
Inh. Lena Stehlin e. K.

Die Eintragung erfolgt am 24. Mai 20..

Zeigen Sie auf, welche rechtliche Wirkung die Handelsregistereintragung für Lena Stehlin hat!

2. Der Installateurmeister Emil Kopf hat vor Jahren einen kleinen Reparaturbetrieb gegründet, der sich gut entwickelte. Heute beschäftigt er fünf Gesellen und zwei Angestellte. Sein Betrieb ist kaufmännisch voll durchorganisiert. Im Handelsregister ist Emil Kopf nicht eingetragen.

Aufgaben:

- 2.1 Beurteilen Sie, ob Emil Kopf Kaufmann ist!
 - 2.2 Der Steuerberaterin Carola Klug macht Emil Kopf darauf aufmerksam, dass er seinen Gewerbebetrieb ins Handelsregister eintragen lassen muss.
Unterbreiten Sie einen Vorschlag, wie die Firma lauten könnte!
 - 2.3 Emil Kopf lässt sich am 15. Februar 20.. unter der Firma „Emil Kopf e. K. – Installateurfachbetrieb“ ins Handelsregister eintragen.
Erläutern Sie, welche rechtliche Wirkung die Handelsregistereintragung hat!
3. Die Wirkung von Handelsregistereinträgen kann deklaratorisch oder konstitutiv sein.

Aufgaben:

- 3.1 Erklären Sie, was jeweils hierunter zu verstehen ist!
- 3.2 Ermitteln Sie, bei welchem Kaufmann die Handelsregistereintragung deklaratorisch, bei welchen sie konstitutiv ist!